



Ministerium für Land- und
Ernährungswirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz



„Insektenschutz in der Landwirtschaft – Fokus: Ackerbau“

Dokumentation des Best-Practice-Workshops
Online-Veranstaltung am 16. Mai 2025 von 9 bis 13 Uhr

Auftraggeber: Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV)

Auftragnehmer: PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH
Rosenkavalierplatz 8
81925 München
Tel. (089) 122 85 69-00
info@pan-gmbh.com

Bearbeitung: Julia Müller, Elisabeth Schubert

Titelfoto: PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH

Stand: 4. Juli 2025

Inhalt

Zusammenfassung	2
1 Begrüßung	2
2 Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Insektenschutz in der Landwirtschaft	3
2.1 Perspektiven für den Erhalt und Schutz der Insektenvielfalt in Agrarlandschaften – Einblicke in die Verbundprojekte FInAL und MonViA.	3
2.2 Insektenwall, Blühende Untersaat und Co.: Wissenschaftliche Ergebnisse aus neun Jahren F.R.A.N.Z. Projekt	4
3 Best-Practice-Beispiele zum Insektenschutz in der Landwirtschaft.....	6
3.1 Erfahrungsbericht zur Umsetzung von insektenfreundlichen Maßnahmen auf Ackerflächen im Rahmen der Naturschutzberatung in Brandenburg....	6
3.2 Insektenschutzmaßnahmen der Agrargenossenschaft Groß Machnow	8
4 Fördermöglichkeiten des Landes Brandenburg für naturschutz-orientierten Ackerbau	9
5 Perspektive der Teilnehmenden: Aktuelle und zukünftige Insektenschutzmaßnahmen im Ackerbau	10
6 Anhang	14

Zusammenfassung

Der Workshop zum Thema „Insektenschutz in der Landwirtschaft – Fokus: Ackerbau“ am 16. Mai 2025 beleuchtete wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Ansätze für wirksamen Insektenschutz in der Agrarlandschaft. Vorgestellt wurden Forschungsergebnisse der Projekte **MonViA & FInAL** (Julius-Kühn-Institut) und **F.R.A.N.Z.** (u. a. Thünen-Institut, NABU, Universität Göttingen).

Im Praxisteil zeigten die **agri floris GmbH** sowie die **Agrargenossenschaft Groß Machnow** beispielhafte Insektenschutzmaßnahmen auf, wie Blühstreifen, Schutzäcker, Insektenwälle und Brachen. Im Anschluss stellte das MLEUV die aktuellen Fördermöglichkeiten für einen naturschutzorientierten Ackerbau vor. Deutlich wurde: Insektenschutz gelingt durch praxisnahe, förderfähige Lösungen und die enge Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Beratung, Wissenschaft und Verwaltung. Und: Insektenschutz im Ackerbau lässt sich nur durch regionale Kooperationen, praktikable Lösungen und langfristige Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe realisieren.

1 Begrüßung

Frank Plücken, Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV), Referat 42 – Arten- und Biotopschutz

Frank Plücken begrüßte die Teilnehmenden zur dritten Veranstaltung in der best practice-Workshopreihe zum Insektenschutz.

Nach den Themen „urbane Grünflächen“ und „Energietrassen“ im letzten Jahr wolle man sich diesmal der Agrarlandschaft widmen. Denn landwirtschaftliche Flächen bieten Insekten – je nach Nutzung – viele verschiedene Lebensräume und spielen eine elementare Rolle, um dem allgemeinen Insektenschwund entgegenzuwirken.

Es gibt jedoch Betriebe und Initiativen in Brandenburg, die wirksame Maßnahmen für eine insektenfreundlichere Bewirtschaftung, umsetzen. Eine Auswahl dieser guten Beispiele soll den Teilnehmenden, die in erfreulich hoher Anzahl zum Workshop erschienen sind, vorgestellt werden, um zur Diskussion und zum Nachahmen anzuregen.

2 Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Insektenschutz in der Landwirtschaft

2.1 Perspektiven für den Erhalt und Schutz der Insektenvielfalt in Agrarlandschaften – Einblicke in die Verbundprojekte FInAL und MonViA

Tanja Rottstock, Julius-Kühn-Institut

Die biologische Vielfalt in Agrarlandschaften spielt eine zentrale Rolle für funktionierende Ökosysteme und eine langfristig nachhaltige Landwirtschaft. Da etwa 50 % der Fläche Deutschlands landwirtschaftlich genutzt werden, kommt dem Erhalt dieser Biodiversität besondere Bedeutung zu. Um fundierte Aussagen über deren Zustand und Entwicklung treffen zu können, fehlte es bislang an einer belastbaren, bundesweiten Datengrundlage.

Hier setzt das Verbundprojekt „Monitoring der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften“ (MonViA, <https://www.agrarmonitoring-monvia.de/>) an, koordiniert u.a. durch das Julius-Kühn-Institut. Der im Jahr 2024 vorgestellte MonViA-Indikatorenbericht gibt eine Gesamtchau der insgesamt 41 Indikatoren aus den Bereichen genetische Vielfalt, organismische Vielfalt und Lebensraumvielfalt. Ziel der wissenschaftlich fundierten Monitoring-Konzepte und Indikatoren ist die systematische Erfassung der Biodiversität in Agrarlandschaften, die umgesetzt Veränderungen aufzeigen sowie agrarpolitischen Maßnahmen einschätzen kann. Die Ergebnisse aus MonViA-Erhebungen ergänzen bestehende Monitoringprogramme komplementär, können in Berichte sowie Strategien einfließen und leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Entscheidungsfindung.

Ein weiteres zentrales Vorhaben ist das Verbundprojekt FInAL („Förderung der Insektenvielfalt in Agrarlandschaften“), das auf eine insektenfreundliche Transformation der Agrarlandschaft abzielt. Die Umsetzung praxisnaher, u.a. produktions-integrierter Maßnahmen erfolgt in sogenannten Landschaftslaboren, in enger Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben, Wissenschaft und weiteren Akteuren. Dabei spielen die Landschaftskoordinator:innen als lokale Ansprechpartner:innen für Praxis und Forschung und damit die Maßnahmenumsetzung eine zentrale Rolle.

Ein wesentliches Ziel von FInAL ist es, Maßnahmen zu identifizieren, die sowohl ökologisch wirksam als auch ökonomisch tragfähig und gesellschaftlich akzeptiert sind und diese auf Landschaftsebene gezielt zu kombinieren. Dazu zählen z. B. die Integration blühender Kulturen, strukturreicher Landschaftselemente wie Hecken sowie angepasste Bodenbearbeitung und allgemein die Stärkung insektenfreundlicher Maßnahmen unter Nutzung neuester Erkenntnisse im integrierten Pflanzenschutz. Informationen zu geeigneten Maßnahmen und Arten werden transparent über die FInAL-Webseite bereitgestellt (<https://www.final-projekt.de/>), etwa in Form von Artensteckbriefen, Praxis- und Erfahrungsberichte und Maßnahmenkatalogen.

Der Erfolg solcher Projekte hängt entscheidend vom Wissenstransfer und der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis ab. Nur im Dialog mit Landwirt:innen, regionalen Koordinator:innen und Expert:innen können praktikable, regionalspezifische Lösungen entstehen, die den unterschiedlichen Anforderungen von Insektenarten und landwirtschaftlichen

Betrieben gerecht werden. MonViA und FInAL leisten so einen bedeutenden Beitrag zu einer zukunftsfähigen, biodiversitätsfreundlichen Landwirtschaft in Deutschland.

2.2 Insektenwall, Blühende Untersaat und Co.: Wissenschaftliche Ergebnisse aus neun Jahren F.R.A.N.Z. Projekt

Charlotte Peitz, Thünen Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, Naema-Elisa Schlagowski, Georg-August Universität Göttingen

Das bundesweite Projekt „Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und Naturschutz mit Zukunft“ (F.R.A.N.Z.) (<https://www.franz-projekt.de/>) wurde mit starkem Fokus auf die praktische Anwendung entwickelt. Über eine Laufzeit von zehn Jahren (2017 – 2026) werden Maßnahmen zur Förderung der Agrarbiodiversität erprobt, weiterentwickelt und deren Umsetzung erforscht. Ziel ist es, die Erkenntnisse langfristig in agrarpolitische Förderprogramme zu überführen und eine breite Anwendung auf landwirtschaftlichen Betrieben zu erreichen, um so die Biodiversität nachhaltig zu verbessern. Es werden zehn Betriebe deutschlandweit betreut, darunter auch ein Hof im Havelland. Das Projekt wird von mehreren Begleit- und Koordinationsstellen unterstützt, darunter die Thünen-Institute für Betriebswirtschaft, Biodiversität und Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, das Michael-Otto-Institut im NABU, die Georg-August-Universität Göttingen, die Umweltstiftung Michael Otto sowie der Deutsche Bauernverband. Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Dabei werden zur Maßnahmenförderung auch projektunabhängige Fördermitteltöpfe, wie beispielsweise der Ökoregelungen, ergänzt, wobei eine Doppelförderung einer Maßnahme nicht möglich ist. Die Betriebe erhalten einen monetären Ausgleich für Gewinnverluste durch die umgesetzten Maßnahmen.

Im Rahmen des Projekts werden sechzehn Maßnahmen umgesetzt und kontinuierlich wissenschaftlich begleitet. Für den Insektenschutz sind insbesondere die folgenden Maßnahmen relevant:

- mehrjährige Blühstreifen,
- Insektenwälle,
- blühendes Vorgewende,
- Extensivgetreide ggf. mit Untersaat sowie
- Brache.

Die Kosten der Maßnahmen variieren zwischen 200 Euro und 1.700 Euro pro Hektar, vor allem aufgrund stark variierender Opportunitätskosten zwischen den Betrieben. Auch hinsichtlich des Aufwandes und der Flächeninanspruchnahme unterscheiden sich die Maßnahmen. Einige sind produktionsintegriert und können normal beerntet (Extensivgetreide) oder als Futter (z.B. Untersaat) genutzt werden. Bei der Umsetzung ist auf die geeignete Standortwahl, Mindestbreiten, die Verwendung standortangepassten Saatguts sowie eine transparente Kommunikation mit Verpächtern zu achten. In mehrjährigen Maßnahmen sind gegebenenfalls Schröpfungsschnitte notwendig, um Verunkrautung zu kontrollieren.

Parallel zur praktischen Umsetzung der Maßnahmen wird auf den Projektflächen ein breites Monitoring von Vegetation, verschiedenen Insekten und Wirbeltieren durchgeführt. Die im Bereich Botanik vorgestellten Ergebnisse basieren auf Daten aller Demonstrationsbetriebe in Deutschland, sowie spezifisch vom Hof im Havelland. Es zeigt sich, dass mit einer Zunahme an Pflanzenarten in den Maßnahmen auch die Anzahl blühender Pflanzen steigt, was für blütenbesuchende Insekten eine relevante Ressource ist. Ältere Blühstreifen (über sieben Jahre) zeigen jedoch aufgrund natürlicher Sukzession häufig einen Rückgang des Artenreichtums, bieten aber wegen ihrer langjährigen Standzeit ein wertvolles Habitat.

Das begleitende Insekten-Monitoring, das unter anderem Schwebfliegen, Laufkäfer und Tagfalter erfasst, verdeutlicht, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen für unterschiedliche Insektengruppen variiert und stark von der Standortwahl sowie dem vorhandenen Artenspektrum abhängt. So brauchen beispielsweise Laufkäfer Offenboden, der durch einjährige Maßnahmen im Acker wie dem Extensivgetreide, geschaffen werden kann. Langjährige Blühflächen auf dem Acker entwickeln sich zu spezifischen Lebensräumen mit vielfältigen Nahrungs-, Überwinterungs- und Fortpflanzungsangeboten, in denen besonders Spezialisten zu finden sind. Neben dem Insektenschutz umfasst das Projekt auch weitere Zielarten wie Feldvögel, Amphibien, Feldhasen und Ackerwildkräuter.

Es wurde deutlich, dass es für die lokale Akzeptanz der insektenfreundlichen Maßnahmen wichtig ist, Öffentlichkeitsarbeit, etwa durch Informationsschilder, zu betreiben und die ökologische Bedeutung der Maßnahmen sichtbar zu machen.

Das Projekt endet 2026 mit dem Ziel, erfolgreiche Maßnahmen dauerhaft in Förderprogramme zu integrieren und so die Agrarlandschaften vielfältiger und ökologisch nachhaltiger zu gestalten. Bei den anschließenden Fragen wurde bezüglich der Anlage eines Insektenwalls erklärt, dass die Fläche kein Landschaftselement würde, sondern nur kurzzeitig aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden müsse, beispielsweise – je nach Bundesland – durch eine Umkodierung als „Jagdschneise“. Die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen ausgeschlossen, in Rücksprache mit der Biodiversitätsberatung kann jedoch in Ausnahmefällen punktuell gegen dominierende Unkräuter gespritzt werden. Auf den übrigen Flächen eines Betriebs spricht das Projekt jedoch keine Einschränkungen aus. Aktuell wird der ökologische Nutzen der Maßnahmen im Sinne eines Ökosystemleistungsansatzes nicht in die Bepreisung einbezogen. Es wird jedoch jährlich die monetäre Ertragsdiskrepanz zur ursprünglichen Anbaufrucht, basierend auf den jährlichen Marktpreisen, ermittelt und als Grundlage für die Ausgleichszahlungen verwendet.

Zudem wurde gefragt, ob Blühstreifen innerhalb des Projekts mehrjährig unberührt bleiben. Dies sei erwünscht, da die Flächen jedoch dem Ordnungs- und Förderrecht unterliegen, besteht auch hier die Vorgabe zur Mindestbewirtschaftung, die alle zwei Jahre eine Mahd oder ein Mulchen vorschreibt. Mögliche Lösungsansätze hierzu sind beispielsweise eine wechselnde Teil-Mulchung oder Mahd, sodass immer eine Hälfte des Streifens bestehen bleibt.

Ebenso hinderlich ist die bestehende Dauergrünwertung von Blühstreifen nach fünf Jahren, sofern diese nicht Teil der Agrar- und Klimaumweltmaßnahmen oder der Ökoregelung sind. Hierzu gibt es bundeslandspezifische Lösungsansätze, wie ebenfalls eine Umkodierung.

Die konkrete Frage, ob eine Zufahrt durch die Längsfläche eines Blühstreifen hindurch möglich sei, wurde verneint. Flächen, die durch Fremdeinwirkung kurzzeitig befahren werden, gelten im Projekt jedoch nicht als förderunfähig. Bei weiterem Interesse an einem Austausch

zu möglichen Maßnahmen wurden die Teilnehmenden dazu eingeladen, den Hof im Havelland zu besuchen: [Havellandhof Ribbeck - Agrarwirtschaft, Ausbildung, Blumenwiesen – HOME](#). Weitere Informationen sowie aktuelle Publikationen sind auf der Website des Projektes zu finden: [F.R.A.N.Z. | Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und Naturschutz mit Zukunft](#)

3 Best-Practice-Beispiele zum Insektenschutz in der Landwirtschaft

3.1 Erfahrungsbericht zur Umsetzung von insektenfreundlichen Maßnahmen auf Ackerflächen im Rahmen der Naturschutzberatung in Brandenburg

Elisa Lüth und Gregor Kablitz, agri floris GmbH Naturschutzberatung Brandenburg

Der Vortrag von Frau Lüth und Herrn Kablitz bot einen direkten Einblick in die praktische Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen der Naturschutzberatung Brandenburg. Es wurden verschiedene Maßnahmen vorgestellt, die auf vier verschiedenen Höfen in Brandenburg umgesetzt wurden:

Spreewald: Anlage von Blühstreifen

Die Anlage von mehrjährigen Blühflächen im Spreewald wurde über das Agrarumwelt- und Klimamaßnahmenprogramm (AUKM) unter dem Titel „Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau“ gefördert. Die Förderung beträgt in Brandenburg 700 €/ha pro Jahr. Die Flächen wurden im Beispiel mit Regiosaatgut angelegt, es erfolgt auf den Flächen ein vollständiger Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Düngung. Es wird empfohlen, eine Herbstsaat anzustreben, um im Folgejahr eine blütenreiche Fläche zu haben. Auch im Frühjahr wäre eine Aussaat möglich, jedoch zeigen sich dann zunächst vermehrt Problemkräuter, bevor im Folgejahr der Blühaspekt eintritt. Die Pflege – entweder durch Mahd oder Mulchen – ist ab dem 15. September zulässig. Mahd mit anschließender Abfuhr des Mahdguts ist dabei tendenziell vorzuziehen, da sie zu einer Nährstoffverarmung führt und die Artenvielfalt fördert. Hierbei besteht jedoch oft die Herausforderung das Schnittgut zu entsorgen. Als Möglichkeiten wurde das Kompostieren, die Verwertung in einer Biogasanlage, die Verwendung als Mulchauflage an Gehölzen oder als Samenspender genannt. Wichtig ist ein zeitnahe Schnitt, damit die Pflanzen vor dem Winter erneut austreiben können und ein geeignetes Winterhabitat bieten. Blühflächen bieten Nahrung und Rückzugsräume für Insekten, insbesondere während der Erntezeit. Durch die Bodenruhe können sich bodenlebende Arten erfolgreich fortpflanzen; überjährige Strukturen schaffen wichtige Überwinterungsbedingungen. Insgesamt tragen diese Flächen zur Erhöhung der Strukturvielfalt und zur Förderung des Biotopverbunds in sonst stark vereinheitlichten Agrarlandschaften bei. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass Blühstreifen kein gleichbleibendes Aussehen zeigen, sondern sich von Jahr zu Jahr in ihrer Zusammensetzung ändern.

Milchgut Görlsdorf: Anlage eines Schutzackers (Segetalartenschutz)

Als weiteres Maßnahmenbeispiel wurde ein Schutzacker (Größe: 15 m x 1000 m) vorgestellt, der in dem gezeigten Beispiel als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme zum Schutz seltener Ackerwildkräuter angelegt wurde. Besonders in intensiv genutzten Agrarlandschaften mit hohen Bodenwertzahlen (über 50) entstehen hierdurch wertvolle Rückzugsräume auch für Insekten. Der Boden wird jährlich bearbeitet, um die Keimung der Zielarten zu ermöglichen. Auf Kulturpflanzen wird weitgehend verzichtet, Pflanzenschutzmittel sind komplett ausgeschlossen und Düngung wird ggf. stark reduziert.

Die Kompensation betrug auf der vorgestellten Fläche 1.107 €/ha jährlich. Die Umsetzung erfolgte in Kooperation mit der UKA Cottbus, dem Windpark Duben Süd, der unteren Naturschutzbehörde, landwirtschaftlichen Betrieben sowie dem Biologischen Arbeitskreis in Luckau. Da es sich um eine Kompensationsmaßnahme handelt, war der Planungsaufwand – unter anderem durch Absprachen mit verschiedenen Grundstückseigentümern und einen Grundbucheintrag – erhöht. Im Gegenzug wird jedoch die langfristige Umsetzung (7 Jahre) der Maßnahme sichergestellt.

Das begleitende Monitoring zeigt die hohe Wirksamkeit der Maßnahme: Insgesamt wurden 51 Pflanzenarten festgestellt, darunter vier vom Aussterben bedrohte Arten wie das Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*), das Rundblättrige Hasenohr (*Bupleurum rotundifolium*), die Kornrade (*Agrostemma githago*) und der Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*).

Gut Ogrosen: Ungemähte Streifen Feldfutter

In diesem Beispiel wurden ungemähte Streifen im Feldfutterbau belassen, die mittlerweile im Rahmen des Vertragsnaturschutzes umgesetzt werden. Dabei bleiben 15 % der Luzerne- oder Klee grasflächen ab dem 1. Juni für einen Zeitraum von zehn Wochen ungemäht. Die Förderung beträgt 80 €/ha bezogen auf die Gesamtfläche (entspricht etwa 533 €/ha ungemähter Teilfläche). Diese Maßnahme unterstützt die Erhaltung blütenreicher Bestände und bietet insbesondere blütenbesuchenden Insekten wichtige Nahrungsressourcen. Ihre Wirksamkeit lässt sich durch gezielte Beobachtungen belegen, unter anderem durch das Vorkommen verschiedener Arten wie der Pracht-Trauerbiene (*Melecta luctuosa*), dem Distelfalter (*Vanessa cardui*) oder dem Trauer-Rosenkäfer (*Oxythyrea funesta*).

Gut Kienberg: Ackerrandstreifen und Ansiedlung von Ackerwildkräutern

Ein weiteres Beispiel ist die Umsetzung von Ackerrandstreifen auf dem Gut Kienberg, das sich besonders für ökologische Maßnahmen in der Landwirtschaft engagiert. Bereits bei der ersten Begehung wurde dort das Potenzial erkannt, in den Randbereichen eine Gesellschaft mit dem gefährdeten Lämmersalat (*Arnoseris minima*) zu entwickeln (es wurden noch drei Exemplare gefunden). Die Umsetzung erfolgt über eine jährliche, schonende Bodenbearbeitung, die reduzierte Einsaat von Winterroggen sowie den Verzicht auf Düngung und Kalkung. Die Maßnahme wird derzeit im Rahmen der Naturschutzberatung ohne zusätzliche Förderung realisiert. Aktuell werden dank der erfolgreichen Maßnahme auf der Fläche rund 70 Individuen Lämmersalat gezählt. Zudem bietet die Anbaufläche auf dem offenen Sandboden ohne Düngung eine sehr gute Nistmöglichkeit für Wildbienen.

Insgesamt verdeutlichte der Vortrag eindrücklich, wie differenziert und lokal angepasst biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Ackerbau umgesetzt werden können. Gleichzeitig wurde klar, dass Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Behörden und Naturschutzakteuren ein zentraler Erfolgsfaktor für die erfolgreiche und langfristige Umsetzung dieser Maßnahmen sind.

3.2 Insektenschutzmaßnahmen der Agrargenossenschaft Groß Machnow

Lilian Guzmán Pfeiffer, Agrargenossenschaft Groß Machnow

Die Agrargenossenschaft Groß Machnow eG bewirtschaftet rund 3.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche auf typischen märkischen Sandböden mit einem durchschnittlichen Bodenwert von 28 Punkten und einem mittleren Jahresniederschlag von etwa 550 mm – zunehmend geprägt durch Frühjahrstrockenheit. Neben dem Ackerbau mit Weizen, Roggen, Gerste, Dinkel, Raps, Sonnenblumen, Öllein, Silomais, Kartoffeln sowie der Saatgutvermehrung von Phacelia und Kornblume betreibt der Betrieb eine extensive Mutterkuhhaltung auf Grünland, eine Sauenhaltung mit Ferkelaufzucht sowie eine Biogasanlage und Photovoltaikanlagen. Die Direktvermarktung erfolgt über einen eigenen Hofladen.

Auf den landwirtschaftlichen Flächen der Agrargenossenschaft werden zahlreiche Naturschutzmaßnahmen umgesetzt. Etwa ein Drittel der Fläche wird dabei als planfestgestellte Ausgleichsfläche für den Flughafen BER genutzt. Angesichts zunehmender Flächenkonkurrenz durch den Ausbau von Gewerbe-, Wohn- und Infrastrukturf lächen wurde besonderer Wert auf betriebsintegrierte Maßnahmen gelegt. Diese wurden gezielt mit dauerhaften Maßnahmen kombiniert, etwa durch die Integration von Heckenstrukturen, Waldrändern und gewässerbezogenen Elementen, um ein regional vernetztes Biotopverbundsystem aufzubauen. Eine wichtige Grundlage für die Umsetzung war der enge Austausch mit den beteiligten landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere zur Standorteignung und technischen Machbarkeit. Zur Akzeptanzsicherung wurden Entschädigungszahlungen für produktionseinschränkende Maßnahmen garantiert sowie Pflegeaufträge an die landwirtschaftlichen Betriebe vergeben. Im Einzelnen kommen folgende insektenfreundliche Maßnahmen auf den Ackerflächen zur Anwendung:

- Anlage von Säumen zur Strukturierung großflächiger Ackerschläge und zur Entwicklung von Ackerrandstreifen
- Schaffung von Brachflächen und Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland
- Verbindung einzelner Maßnahmenflächen zu einem funktionalen Biotopverbundsystem, ergänzt durch Gehölzstreifen, Hecken mit Totholzanteil, Waldränder und Gewässerstrukturen
- Belassen von Ackerstoppen über den Winter zur Förderung von Überwinterungsquartieren
- Erweiterung der Fruchtfolgen und Anlage von Winterbegrünungen zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage und Bodengesundheit

Eine zentrale Rolle spielen Säume und Brachen als verbindende Landschaftselemente. Diese werden entweder durch natürliche Sukzession (Selbstbegrünung) oder durch gezielte Ansaat

insektenfreundlicher Blütmischungen entwickelt. Die Pflegeregime variieren: Mahd mit Beräumung, Mulchen oder das gezielte Belassen ungemähter Teilflächen fördern unterschiedliche Pflanzenarten und schaffen ganzjährig nutzbare Strukturen für Insekten. Gleichzeitig wird die Zusammensetzung der Vegetation über differenzierte Schnitzeitpunkte gesteuert – etwa zur Regulierung problematischer Arten wie der Kanadischen Goldrute.

Aus Sicht der Agrargenossenschaft Groß Machnow sind für eine erfolgreiche Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen insbesondere folgende Rahmenbedingungen entscheidend:

- Die Kombinierbarkeit der Maßnahmen mit der vorhandenen betrieblichen Technik und den täglichen Abläufen ist von zentraler Bedeutung, um den zusätzlichen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Ebenso wichtig ist eine ausreichende Flexibilität bei der Umsetzung, beispielsweise durch Verzicht auf starre Stichtagsvorgaben, um auf Witterung und Betriebssituation reagieren zu können.
- Darüber hinaus müssen die Maßnahmen mit den regelmäßig wechselnden Anforderungen der Agrarförderung vereinbar sein. Gerade bei mehrjährigen Maßnahmen ist Planungssicherheit für die Betriebe essenziell – sowohl in Bezug auf Bewirtschaftung als auch auf Förderbedingungen.
- Damit Betriebe bereit sind, produktionsreduzierte Flächen zur Verfügung zu stellen oder zusätzliche Leistungen im Naturschutz zu übernehmen, braucht es einen angemessenen finanziellen Ausgleich für Ertragseinbußen und erbrachte Dienstleistungen.
- Ein weiterer zentraler Punkt ist der Schutz der Maßnahmenflächen vor unbefugtem Betreten und Befahren, um die Wirkung der Maßnahmen nicht zu gefährden.

Schließlich sieht die Agrargenossenschaft in der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als produktionsintegrierte Lösung eine große Chance – sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Artenschutz. Solche integrierten Ansätze sind einer reinen Flächeninanspruchnahme durch beispielsweise Pflanzungen oft überlegen, weil sie naturschutzfachlich wirksam sind und gleichzeitig betriebliche Flächenverluste minimieren.

4 Fördermöglichkeiten des Landes Brandenburg für naturschutz-orientierten Ackerbau

Eva-Maria Sieper-Ebsen, Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg (MLEUV), Ref. 43 Naturschutzförderung und Nationale Naturlandschaften

Frau Sieper-Ebsen vom MLEUV stellte die aktuellen Fördermöglichkeiten für einen naturschutzorientierten Ackerbau vor. Ziel der vorgestellten Programme ist es, landwirtschaftliche Betriebe für freiwillige Umweltleistungen angemessen zu entlohnen und gleichzeitig praktikable Wege zur Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen zu eröffnen. Das Jahr 2025 stellt dabei eine besondere Herausforderung dar, da zum Zeitpunkt des Workshops weder ein Bundes- noch ein Landeshaushalt vorliegt. Dennoch bestehen weiterhin Fördermöglichkeiten über verschiedene Fördersäulen der EU sowie über bundes- und landesweite Programme.

Folgende Förderprogramme wurden im Rahmen des Vortrags vorgestellt:

- Ökoregelung 1a und 1b
- Ökoregelung 6
- Agrarumweltmaßnahmen
- Vertragsnaturschutz
- [Natura-2000-Ausgleichsrichtlinie](https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.landwirtschaft-mv.de/static/LFA/Dateien/GAP/MV25ELER_MBLT_FP534.pdf)
(https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.landwirtschaft-mv.de/static/LFA/Dateien/GAP/MV25ELER_MBLT_FP534.pdf)

Details zu diesen Förderprogrammen können den Vortragsfolien im [Anhang](#) entnommen werden. Aktuelle Informationen, Antragsunterlagen und Richtlinien finden sich auf den offiziellen Seiten des MLEUV:

- [Förderung Landwirtschaft – MLEUV Brandenburg](https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/service/foerderung/landwirtschaft/) (<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/service/foerderung/landwirtschaft/>)
- [Vertragsnaturschutz Offenland – Verwaltungsvorschrift](https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/service/foerderung/natur/vv-vertragsnaturschutz-offenland/) (<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/service/foerderung/natur/vv-vertragsnaturschutz-offenland/>)

5 Perspektive der Teilnehmenden: Aktuelle und zukünftige Insektenschutzmaßnahmen im Ackerbau

Neben den Diskussionen zu den Vorträgen wurden die Teilnehmenden auch über das Umfragetool „Slido“ in den Best-Practice-Workshop einbezogen. Zu Beginn wurde die Frage gestellt, ob im Einflussbereich der Teilnehmenden bereits Maßnahmen zum Insektenschutz umgesetzt würden. Dies wurde von 72 % der Teilnehmenden bejaht.

Die Frage nach den konkreten Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden, wurde von 27 Teilnehmenden beantwortet (Abb. 1). Mit Abstand am häufigsten wurden Blühfläche sowie Blüh-, Altgras- und Ackerrandstreifen angelegt. Weitere häufiger genannte Maßnahmen waren Brachen, Beetle Banks, Insektenwälle, blühende Vorgewende, Hecken, Streuobstwiesen und Säume. Auch Schutz-, Extensiv- und Lichtäcker u. a. zum Segetalartenschutz sowie Extensivgetreide mit Untersaat wurde von einem knappen Fünftel der Antwortenden genannt. Unter sonstigen Maßnahmen wurde u. a. folgende Aspekte genannt:

- Agroforst mit Untersaat
- Umwandlung von Acker in Grünland
- Nisthilfen
- Erhaltung und Schaffung offener Bodenstellen

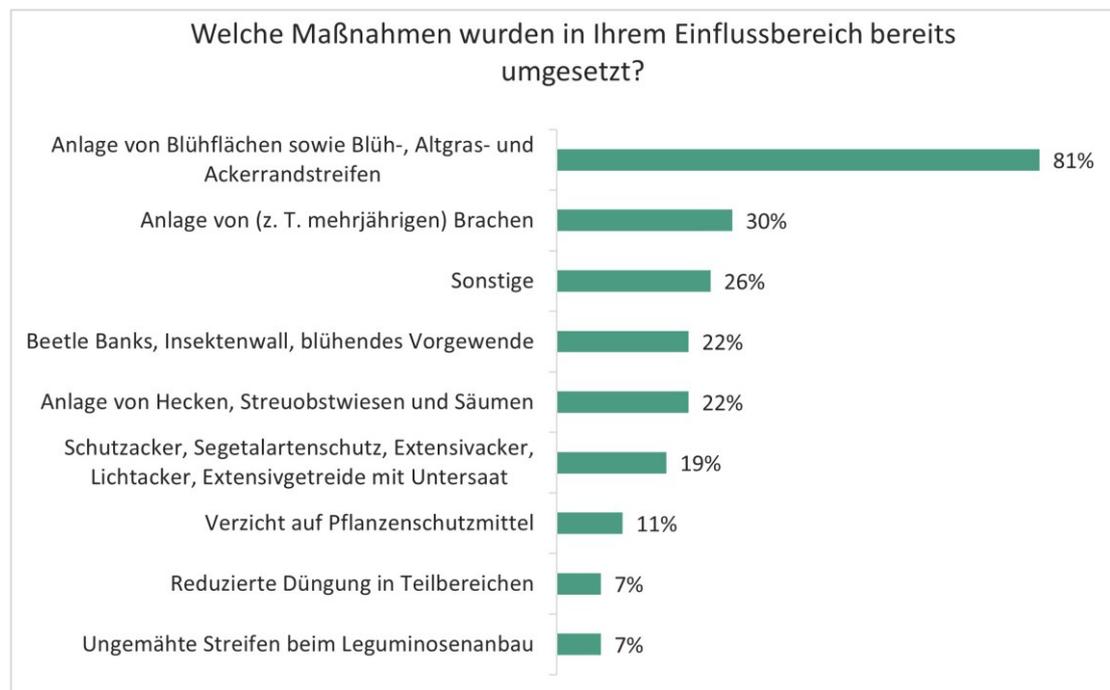


Abb. 1: Antworten auf die Frage, welche Maßnahmen im Einflussbereich der Teilnehmenden bereits umgesetzt wurden (N=27).

Interessant ist der Vergleich mit den Antworten auf die Frage, bei welchen Insektenmaßnahmen die Teilnehmenden sich vorstellen könnten, diese zukünftig umzusetzen (Abb. 2). Auch hier wurden Blüh-, Grün-, Acker- und Gewässerrandstreifen am häufigsten genannt, gefolgt von mehrjährigen Brachen. Darüber hinaus scheinen die Teilnehmenden jedoch ein großes Potenzial für Maßnahmen zu sehen, die bisher gar nicht oder kaum angewendet werden: Mehr als die Hälfte der Antwortenden gab an, dass sie zukünftig alte Bäume stehen lassen, Totholz erhalten oder Strukturelemente wie Hecken, Baumreihen, Ufer- und Feldgehölze, Feldraine oder Säume anlegen könnten. Immerhin 43 % der Antwortenden könnten sich vorstellen, zukünftig Natursteinmauern, Trockenmauern oder Lesesteinhaufen zu erhalten oder neu anzulegen.

Besonders wirkungsvoll für den Schutz der Insektenfauna ist die Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln sowie Pflanzenschutzmitteln. Diese Maßnahme käme immerhin für rund ein Drittel der Antwortenden in Frage.

Bei den sonstigen Maßnahmen wurden u. a. folgende Maßnahmen genannt:

- Kennartenreiches Ackerland (vorrangig Getreideanbau) als Analogie zur ÖR 5
- Mehr Ackerfutter mit Schonstreifen, Hochschnitt, Mähpausen, mit mehreren Leguminosenarten (mind. 4 Arten)
- Mehr Mischkulturen
- Agroforstmaßnahmen, gerade auch zur Teilung großer Ackerschläge
- Anlage von Kleingewässern auf Ackerflächen
- Sandflächen freihalten
- Blühendes Vorgewende

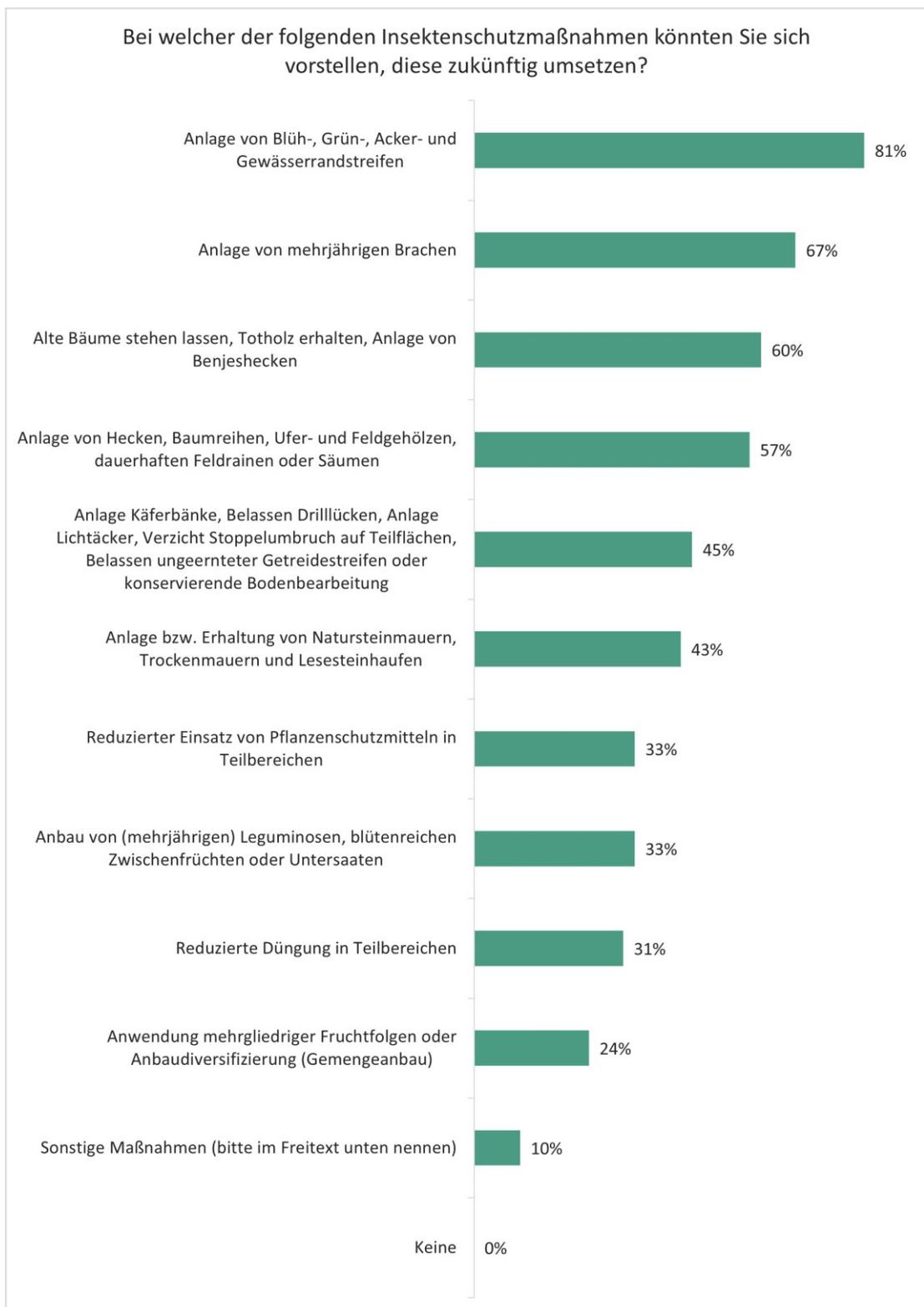


Abb. 2: Antworten auf die Frage, welche Maßnahmen zukünftig umgesetzt werden könnten (N=42).

Die Ergebnisse zeigen eindrucksvoll, dass es ein großes Potenzial gibt, den Insektenschutz im Ackerbau in Brandenburg auszuweiten. Viele wirksame Maßnahmen finden prinzipiellen Zuspruch – dies könnte ein Hinweis dafür sein, dass insbesondere einfach umsetzbare und kostengünstige Maßnahmen stärker bekanntgemacht und beworben werden sollten. Die hohe Bereitschaft weist zudem darauf hin, dass auch aufwändigere Maßnahmen bei entsprechender Förderung umgesetzt werden könnten.

In den Rückmeldungen der Teilnehmenden wurde diesbezüglich darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, sich bei der Förderung auf bereits etablierte Maßnahmen zu konzentrieren, da die Akzeptanz in der Landwirtschaft mit der Verlässlichkeit und der langfristigen Ausrichtung der Programme steige. Auch sei es notwendig, für kleinere Betriebe eine vereinfachte Förderung möglichst ohne Fristbindung einzuführen.

6 Anhang

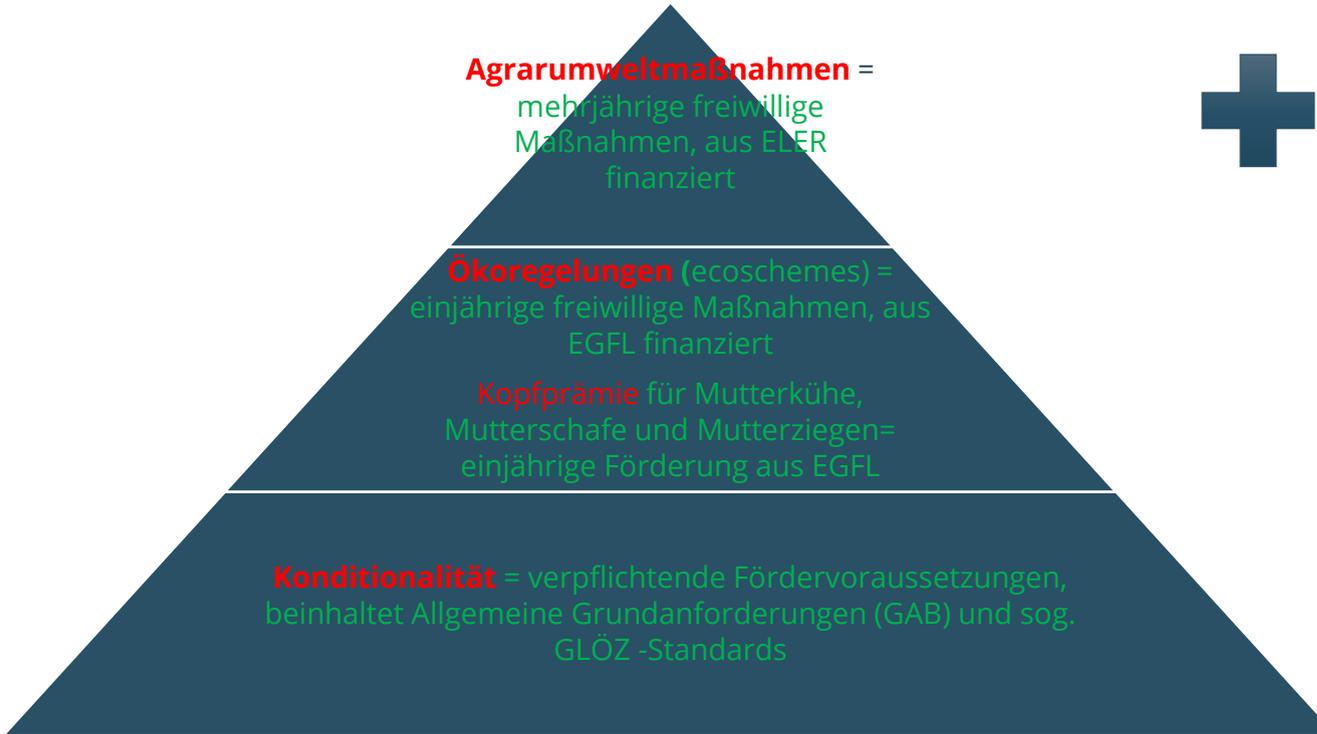
Vortragsfolien von Frau Sieper-Ebsen zu Fördermöglichkeiten im Bereich Ackerbau

Fördermöglichkeiten des Landes Brandenburg für naturschutz- orientierten Ackerbau

Vortrag von E. Sieper-Ebsen, Ref. 43 MLEUV BB,
beim Best-Practice Workshop Insektenschutz in der
Landwirtschaft - Fokus: Ackerbau am 16.05.2025

Flächenförderung in Brandenburg

EU-Förderperiode 2023-27 (+x)



Förderung von „dunkelgrünem Naturschutz“

- Aufsattelnd auf Ökoregelungen und/oder Agrarumweltmaßnahmen (mit und ohne Abzug je nach Maßnahme)
- Alternativ zu Ökoregelungen und/oder Agrarumweltmaßnahmen

Ökoregelungen

- **ÖR 1: Brachen, Blühstreifen und Altgrasstreifen**
- **ÖR 2: Vielfältige Kulturen**
- **ÖR 3: Beibehaltung agroforstlicher Bewirtschaftung auf Grün- und Ackerland**
- **ÖR 4: Gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung**
- **ÖR 5: Ergebnisorientierte Grünlandbewirtschaftung**
- **ÖR 6: Bewirtschaftung von Acker und Dauerkulturen ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Gesamtbetrieb**
 - a) **Marktfruchtanbau**
 - b) **Ackerfutterbau**
- **ÖR 7: Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen in NATURA 2000-Gebieten**



Bundesweit einheitliche Prämien;
jährliche Beantragung mit Agrarantrag;
Vorrang vor Agrarumweltmaßnahmen und
Vertragsnaturschutz

Ökoregelung 1a und 1b

Ökoregelung 1a „Brache“

- Ab 2025 bis zu 8% förderfähiges Ackerland
- Mindestparzellengröße 0,1 Hektar
- Prämienstaffelung, erstes Prozent/erster Hektar: 1.300€/ha, 2. Prozent: 500€/ha, ab dem 3. Prozent: 300€/ha
- Selbstbegrünung oder Aussaat von mind. fünf krautartigen zweikeimblättrigen Arten, zusätzlich können Gräser gepflanzt werden
- Keine Mahd zwischen 1.4.-15.8., keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Mindesttätigkeit jedes zweite Jahr

• **Ökoregelung 1b) „Blühstreifen“**

- auf Flächen mit ÖR 1a
- Keine Vorgaben mehr zur Mindestbreite wenn vorgeschriebene Länge eingehalten wird
- Länderspezifische Liste förderfähiger Arten und Mindestanzahl von Arten Liste A (einjährige Arten) und Liste B (mehrjährige Arten)
- Aussaat muss im ersten Jahr bis 31.1.2 erhalten bleiben, Folgekultur im zweiten Jahr ab 1.09. zulässig
- 200€/ha

Ökoregelung 6

Ökoregelung 6 Reduktion von Pflanzenschutzmitteln

- Verzicht auf Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel
- ÖR 6a Marktfrucht: Verzicht auf die Anwendung von PSM in Marktfruchtkulturen bei Sommergetreide, Leguminosen, Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchten, Feldgemüse - 150 €/ha
- ÖR 6b Ackerfutter: Verzicht auf die Anwendung von PSM bei Anbau von Gras, Grünfütterpflanzen und Leguminosen als Ackerfutter - 50€/ha

Agrarumweltmaßnahmen (AUKM) versus Vertragsnaturschutz

- Freiwillige Maßnahmen mit fünfjähriger Durchführungsverpflichtung
- für Landwirte und auf landwirtschaftlichen Flächen
- Beantragung mit Agrarförderantrag über Landwirtschaftsämter (online-Antrag)
- Kulissengebunden
- Richtlinien:
 - AUKM Biodiversität und Bodenschutzes
 - AUKM Klimaschutz und Wasserqualität
 - Kooperative AUKM
- Freiwillige Maßnahmen mit fünfjähriger Durchführungsverpflichtung
- auch für Nicht-Landwirte und auf nicht-landwirtschaftlichen Flächen
- Abschluss individueller Verträge mit dem Landesamt für Umwelt (Betreuungsstellen)
- auf besonders wertvollen Flächen
- Verwaltungsvorschriften:
 - Vertragsnaturschutz Offenland
 - Verwaltungsvorschrift Vertragsnaturschutz Wald

Naturschutzorientierte Ackernutzung

- **Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland**

Seit 2024: Gebundene Einzelfallentscheidung mit Bestätigungsvermerk der uNB

- **Extensive Produktionsverfahren auf Ackerland innerhalb von Natura 2000**

Gebieten Keine mineralische Stickstoffdüngung, Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

- Zuschlag für Verzicht auf Düngung jeglicher Arten – derzeit geschlossen
- Zuschlag für die Verwendung alter Sorten – derzeit geschlossen

- Anlage von Feldvogelinseln in Vogelschutzgebieten– derzeit geschlossen
- Anlage von Lichtacker durch extensiven Getreideanbau – derzeit geschlossen
- Nutzung von Ackerland als extensives Grünland – derzeit geschlossen
- Anbau großkörniger Leguminosen – derzeit geschlossen
- Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen – derzeit geschlossen

- **Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren: geöffnet**

Weitere AUKM für Wasserqualität und Klimaschutz

- **Wasserrückhalt entlang von Gewässern und innerhalb von Wassereinzugsgebieten mit Hoch- oder Niedrigwasserproblematik**
- nur mit Nutzungskonzept zur Stau- und Schöpfwerksbewirtschaftung von Niedrigwasserkoordinatoren im Auftrag des Landes
- **Förderung von 10-50 m breiten Gewässerrandstreifen**
- **Extensive Ackernutzung an Gewässern (max. 50 kg organ. Stickstoffdüngung)**
- **Dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland auf Moorstandorten**

Kooperative Agrarumweltmaßnahmen

Individuelle Biodiversitäts- und Klimaschutzmaßnahmen innerhalb selbstgewählter Kulisse : Durchschnittsbetrag von 300€/ha/a

- Hektarbetrag wird individuell von Kooperative für Einzelmaßnahmen berechnet
- Zusammenschluss von mind. 3 Landwirtschaftsbetrieben / anderen Begünstigten
- eigene Rechtsperson und Betriebsnummer
- Projektmanagement koordiniert, stimmt Maßnahmen ab, übernimmt Verwaltungskontrollen
- Einreichung eines landschaftsbezogenen Fachkonzeptes für eine selbstgewählte Kulisse
- Naturschutzfachliche Prüfung durch LfU
- Innerhalb der Kulisse individuelle AUKM; Kalkulationshilfe gemäß Berechnungsmodell LELF
- Vertragsnaturschutz ist in Kulisse möglich
- Jährlicher Nutzungsplan mit parzellenscharf verorteten Maßnahmen
- Definition einer oder mehrerer Leitideen für die Kulisse und Entwicklung entsprechender Maßnahmen
- **Derzeit nur Erweiterung bestehender Kooperativen!**

Vertragsnaturschutz Acker



Agrarumweltmaßnahmen zur naturschutzorientierten Ackernutzung sind in identischer Form über Mittel des Vertragsnaturschutzes förderfähig

- a) außerhalb der AUKM-Kulissen auf besonders wertvollen Einzelflächen*
- b) bei Mittelknappheit AUKM in besonders wichtigen Einzelfällen*

Zusätzlich gibt es alternativ oder aufsattelnd weitere Förderungen:

- Nutzung von Acker als Grünland (AUKM derzeit geschlossen)
- Umwandlung Acker in Grünland (wertvolle Einzelflächen außerhalb AUKM-Kulisse)
- Feldvogelinseln (AUKM derzeit geschlossen)
- Lichtacker (AUKM derzeit geschlossen)
- Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau
- Mehrjährige Blühflächen mit Regiosaatgut
- Schonflächen im Acker
- Vogelschutz durch Belassen überwinternder Stoppeln
- Nutzungsruhe im Ackerfutterbau inklusive Hochschnitt

NATURA-2000-Ausgleichs-Richtlinie

- Art. 72 GAP-Strategieplan-Verordnung erlaubt Ausgleich von ordnungsrechtlichen Einschränkungen zur Umsetzung der Natura 2000 Richtlinien aus Mitteln des ELER
- Einschränkungen resultieren aus Verboten in den Naturschutzgebietsverordnungen bezüglich **Düngung und Pflanzenschutzmittel-Einsatz auf Acker** und Grünland, die Festlegung von Nutzungsterminen auf Grünland sowie hohe Wasserhaltung
- Die Höhe des Ausgleichs orientiert sich an vergleichbaren freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen
- **Seit 2022 wird ein Erschwernisausgleich Pflanzenschutz für Acker und Dauerkulturen in Naturschutzgebieten auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz der Insektenvielfalt gezahlt; hiermit wird das Verbot bienen- und bestäubergefährlicher Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten ausgeglichen**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Eva-Maria Sieper-Ebsen

Referat 43, MLEUV Brandenburg

Telefon: 0331-866-7756

Email: Eva-Maria.Sieper-Ebsen@mleuv.brandenburg.de